

Die ordentlichen Vereinsstatuten des Handballclubs Therwil (Version: Mittwoch, 20. Juni 2018)

1. Inhalt

1. Inhalt	1
2. NAME UND SITZ	1
3. ZIEL UND ZWECK	1
4. ZUGEHÖRIGKEIT	1
5. MITGLIEDSCHAFT	2
6. RECHTE UND PFLICHTEN	3
7. FINANZEN	6
8. REVISION DER STATUTEN	6
9. AUFLÖSUNG DES VEREINS	6
10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

2. NAME UND SITZ

Unter dem Namen Handballclub Therwil (nachfolgend HCT) besteht ein Verein gemäss ZGB Art. 60 ff als juristische Peron mit Sitz in 4104 Therwil. Der Verein besteht auf unbestimmte Zeit.

3. ZIEL UND ZWECK

Der HCT bezweckt die Pflege und Förderung des Handballsports für alle Altersklassen seiner Mitglieder. Er legt Wert auf die Pflege der Kameradschaft und der Geselligkeit unter all seinen Mitgliedern. Er ist politisch und konfessionell neutral.

4. ZUGEHÖRIGKEIT

Der HCT ist Mitglied des Schweizerischen Handballverbandes (SHV) und dadurch Mitglied des Handballregionalverbandes Nordwestschweiz (HRV NW CH).



5. MITGLIEDSCHAFT

5.1. Mitgliederkategorien

Der HCT unterscheidet folgende Mitgliederkategorien

- Juniorenmitglieder
- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Freimitglieder
- Ehrenmitglieder

5.2. Aufnahme

Juniorenmitglieder

Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren können aufgrund einer speziellen und von den Eltern respektive Erziehungsberechtigten unterzeichneten Beitrittserklärung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jugendliche treten auf Ende des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in die Rechte und Pflichten eines Aktivmitgliedes über.

Aktivmitglieder

Über die Aufnahme von Aktivmitgliedern entscheidet, auf eine schriftliche Beitrittserklärung hin, der Vorstand.

Passivmitglieder

Als Passivmitglied kann jedermann aufgenommen werden, der die Bestrebungen des HCT fördern will. Die Aufnahme erfolgt sofort durch eine schriftliche Beitrittserklärung.

Freimitglieder

Aktive Freimitglieder, die während 30 Jahren dem HCT angehört haben (einschliesslich Zugehörigkeit Sportverein Therwil, Abteilung Handball) können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung zum Freimitglied ernannt werden.

Ehrenmitglieder

Mitglieder des HCT, die sich in besonderem Masse um den Verein oder um die Förderung des Handballsportes verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

5.3. Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und kann nur auf Ende des Geschäftsjahres nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfolgen.



5.4. Ausschluss

Durch Vorstandsbeschluss können Mitglieder in folgenden Fällen vom Verein ausgeschlossen werden:

- Mitglieder, die sich in schwerem Masse gegen das Vereinsinteresse stellen,
- Mitglieder, die Vereinsbeschlüsse grob verletzen oder den Verein durch störendes und unehrenhaftes Benehmen schädigen und
- Mitglieder, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HCT trotz dreifacher schriftlicher Mahnung nicht erfüllen, widerrechtlich oder gegendie Statuten des Vereins handeln

Der Ausgeschlossene hat keine Rekurs-Möglichkeit an die Vereinsversammlung.

5.5. Tod

Bei Tod des Mitgliedes erlischt die Mitgliedschaft und es erfolgt eine automatische Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Der Mitgliederbeitrag des laufenden Vereinsjahres ist, sofern noch nicht bezahlt, nicht mehr geschuldet.

5.6. Anspruch / Streichung

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder gemäss Ziffer 4.3 und 4.4 haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen und haften vollumfänglich für allfällig geschuldete Beiträge und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Sie werden aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen.

6. RECHTE UND PFLICHTEN

6.1. Mitgliederrechte

Alle Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder, sowie Junioren ab dem 18. Altersjahr haben an der Vereinsversammlung und an den übrigen Versammlungen das gleiche, aktive und passive Stimm- und Wahlrecht.

Sie können zu Handen der Vereinsversammlungen Anträge stellen. Die Anträge müssen spätestens 14 Tage vor den Versammlungen beim Präsidenten schriftlich und begründet eingereicht werden.

Passivmitglieder haben an den Vereinsversammlungen und an den übrigen Versammlungen beratende Stimme.

6.2. Mitgliederpflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den HCT in seinen Bestrebungen zu unterstützen, die Statuten und Reglemente sowie die durch die Vereinsorgane gefassten Beschlüsse zu anerkennen und den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachzukommen.

Die Aktivmitglieder verpflichten sich zudem zu einem regelmässigen Trainingsbesuch



6.3. ORGANISATION

6.4. Vereinsorgane

Die Organe des HCT sind:

- die Vereinsversammlungen
- der Vorstand

6.5. Die Vereinsversammlungen

Oberstes Organ des HCT sind die Vereinsversammlungen. Mindestens einmal jährlich vor Ablauf des Geschäftsjahres ist eine Vereinsversammlung einzuberufen. Sie behandeln folgende Geschäftsfälle:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- Abnahme des Jahresberichtes, Jahresrechnung und der Bilanz/Erfolgsrechnung sowie des Revisionsberichtes
- Festsetzung des Jahresbudgets
- Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder sowie Rekurse
- Änderungen der Vereinsstatuten
- Auflösung des Vereins
- Ehrungen
- Diverses

Die Einladung zur Vereinsversammlung hat mindestens 10 Wochen vorher mit der Traktandenliste schriftlich zu erfolgen.

Jede ordnungsgemäss einberufene Vereinsversammlung ist beschlussfähig, ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Eine Vertretung durch Vollmacht ist nicht möglich, vorbehältlich in den unter Artikel 8 und 9 vorgesehenen Fällen.

Eine Versammlung wird einberufen, wenn es der Vorstand als notwendig erachtet oder 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.

Anträge zu Handen der Vereinsversammlung sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Präsidenten schriftlich und begründet einzureichen.

Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen (vorbehältlich Artikel 8 und 9). Stichentscheid hat der Präsident.



6.6. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich im Minimum aus 5 Mitgliedern mit folgenden Funktionen zusammen:

- dem Präsidenten
- dem Vize-Präsidenten
- dem Kassier
- dem Technischen Leiter
- dem Chef Anlässe
- dem Chef Public Relations
- dem Chef Material
- dem Chef Mitgliederverwaltung

Der Vorstand kann durch einen Generalversammlungsbeschluss erweitert werden. Ämterkumulation ist zulässig.

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und überwacht die Einhaltung der Statuten. Im Weiteren stellt er die Teilnahme an der Meisterschaft sicher und sorgt für die Jugendförderung und die J&S-Ausbildung bei den Leitern.

Der Vorstand ist beschlussfähig, sobald die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr gefasst. Stichentscheid hat der Präsident.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung kann auch von jedem Vorstandsmitglied verlangt werden.

Der Vereinsvorstand wird jeweils auf die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Für jedes Vorstandsmitglied erstellt der Vorstand ein Pflichtenheft.

Der Präsident zeichnet mit dem Kassier kollektiv zu zweien rechtsverbindlich für die Belange des Vereins.

6.7. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern (Revisoren) und einem Ersatzmann. Für das eine Mitglied, das ausscheidet, rückt der Ersatzmann nach. Die Vereinsversammlung wählt alljährlich einen neuen Ersatzmann.

Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

Die beiden Revisoren prüfen die Buchführung und haben an der Vereinsversammlung über ihre Tätigkeit schriftlich Bericht zu geben und Antrag zu stellen.



7. FINANZEN

7.1. Einnahmen

Die Einnahmen des HCT setzen sich zusammen aus:

- Ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederbeiträgen
- Einnahmen aus dem Reingewinn von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen
- Freiwilligen Beiträgen und Zuwendungen (Spenden)
- Erträgen aus Fremdwerbungen
- Vermögensverwaltung
- Jugend- und Sportbeiträgen sowie weiteren Beiträgen zur Unterstützung des Vereins

7.2. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des HCT dauert vom 1. Juli bis und mit 30. Juni.

7.3. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des HCT haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7.4. Kompetenzen

Der Vorstand hat grundsätzlich die finanziellen Kompetenzen im Rahmen des von der Generalversammlung gutgeheissenen Budgets.

8. REVISION DER STATUTEN

Die vorliegenden Statuten können ganz oder teilweise von einer Vereinsversammlung revidiert werden. Beschlüsse über die Statutenänderungen verlangen die Zustimmung von 2/3 an der Vereinsversammlung anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

Eine Vertretung durch schriftliche Vollmacht ist möglich.

9. AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen Vereinsversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Über die Verwendung des Inventars und des Vereinsvermögens ist anlässlich dieser Vereinsversammlung ein Beschluss zu fassen. Mitglieder, deren Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres vor Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Ein Rückfall an das Gemeinwesen ist ausgeschlossen.

Eine Vertretung durch schriftliche Vollmacht ist möglich.



10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Statuten treten am 8. August 1988 in Kraft.

- Die 1. Revision erfolgte anlässlich der Generalversammlung vom 27. Juni 1996.
- Die 2. Revision erfolgte anlässlich der Generalversammlung vom 14. Juni 2012.
- Die 3. Revision erfolgt anlässlich der Hauptversammlung vom 15. Juni 2016.
- Die 4. Revision erfolgt anlässlich der Hauptversammlung vom 20. Juni 2018 (Abschrift 1.1.2000)